

Präsidialverfügungen  
am 23. April 1887.

73.

§ 103

Die Mitglieder des schweizerischen Bundesrates werden auf Montag den 23ten d. Monats 10 Uhr zu einem in's Besonderen einberufenen Sitzungssaal eingeladen, um sich über die Ausführung von Art. 102 des Reglements über den Eid eidgenössischer Bundesräthe zu beschließen.

Einladung zur  
Sitzung  
Miss. N. 474. 48.

Verhandlung:

Es wurde beschlossen, die Besetzung des in Art. 102 des Reglements bezeichneten Ausschusses betreffend die Ausführung von Art. 102 des Reglements über den Eid eidgenössischer Bundesräthe zu beschließen.

§ 104

Das von dem Herrn Professor Escher in Zürich herausgegebene Werk über die Geschichte der Schweiz ist von dem Herrn Friedrich Hegemann in Zürich in deutscher Sprache übersetzt worden. Es wird beschlossen, dass das Werk in der Schweiz in deutscher Sprache gedruckt werden soll.

Bestand  
Miss. N. 49.

am 25. April 1887

§ 105

Auf meine beauftragte Anfrage des schweizerischen Bundesrates, betreffend die Kantone Genève und Valais (N. 104) wird demselben mitgeteilt, dass es sich um die Ausführung von Art. 102 des Reglements über den Eid eidgenössischer Bundesräthe handelt. Es wird beschlossen, dass das Werk in der Schweiz in deutscher Sprache gedruckt werden soll.

Auftrag  
Miss. N. 50.